

3.B	Nichtbefolgung weiterer Weisungen KAST/ RAV z. B. Beschaffung von Unterlagen, Vorsprachen beim Berufsberater etc.		
1	erstmals	L	3 - 10
2	zweitmals	L - M	mindestens 10
3	beim 3. Mal Überweisung zum Entscheid an die kant. Amtsstelle		

	Tatbestand/rechtliche Grundlage	Ver-schulden	Anzahl Ein-stelltage
3.C	Nichtantritt bzw. Abbruch einer vorübergehenden Beschäftigung / Beendigung einer vorübergehenden Beschäftigung durch den Programmträger		
1	erstmals	M	Nichtantritt: 21 - 28 Abbruch: 16 - 20
2	zweitmals mit Hinweis, dass bei erneuter Ablehnung / erneutem Abbruch die Vermittlungsfähigkeit überprüft wird	M - S	Nichtantritt: 31 - 37 Abbruch: 24 - 30
3	beim 3. Mal Überweisung zum Entscheid an die kant. Amtsstelle		
3.D	Kurs ohne entschuldbaren Grund nicht besucht oder abgebrochen		
1	bei weniger als 10 Kurstagen		die effektive Anzahl nicht besuchter Kurstage
2	Dauer ca. 3 Wochen	L	10 - 12
3	Dauer ca. 4 Wochen	L	13 - 15
4	Dauer ca. 5 Wochen	M	16 - 18
5	Dauer ca. 10 Wochen	M	19 - 20
6	länger andauernde Kurse	M - S	angemessen erhöhen

4.	Verletzung der Melde- und Auskunftspflicht Art. 30 Abs. 1 Bst. e AVIG		
	gemäss Verschulden		je nach Einzelfall

5.	Nichtaufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit nach Planungsphase Art. 30 Abs. 1 Bst. g i.V.m. 71a AVIG		
	Selbstverschuldete Nichtaufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit nach Abschluss der Planungsphase	M	20 -25

Legende:

- L = leichtes Verschulden
- M = mittleres Verschulden
- S = schweres Verschulden